

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion

nachrichtlich:
Fraktionen im Kreistag
Dezernate

Bearbeitende Dienststelle
Rechnungsprüfungsamt
Diensträume Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Straße 3
Ansprechpartner/in **Raum**
Friedhelm Weiß B114
Kontakt
Telefon: 05121 / 309 - 6065
Fax: 05121 / 309 95 - 6065
friedhelm.weiss@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(906) 14-99-00

Datum
04.04.2024

Datenschutz im Landkreis Hildesheim
Anfrage gem. § 56 NKomVG und Antrag zur Tagesordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.03.2024 haben sie folgende Anfrage gem. § 56 NKomVG gestellt:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir bitten Sie, den Beratungspunkt „**Datenschutz im Landkreis Hildesheim**“ in die Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste, des Kreisausschusses und des Kreistages aufzunehmen.

Zur Vorbereitung auf die Beratungen bitten wir Sie um Beantwortung folgenden Fragen:

Welche Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten insbesondere im Sinne von Art 33 Datenschutz-Grundverordnung sind in den vergangenen drei Jahren jeweils wann und wem a) bekannt geworden, b) vom wem dokumentiert und untersucht worden sowie c) wem berichtet worden (siehe §§ 44, 58 NDSG und HK-NDSG/Graupe NDSG § 58 Rn.9)?

Wie viele Kontrollergebnisse sind schriftlich dokumentiert und der Behördenleitung von wem und wann zur Kenntnisnahme zugeleitet worden (siehe HK-NDSG/Graupe NDSG § 58 Rn.9)?

Welche technischen und welche administrativ-organisatorischen Möglichkeiten hat a) der KDO und b) die zentrale Datenschutzkoordinatorin, Verstöße gegen Bestimmungen des Datenschutzes festzustellen?

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Welche Maßnahmen sind vom Landrat getroffen worden, dass ihm vertrauliche Meldungen über Verstöße gegen Datenschutzvorschriften zugeleitet werden können (§ 43 NDSG)?

In welchem Umfang entspricht der Datenschutz im Landkreis Hildesheim dem Leitbild des Berufsverbandes der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V. ?

Welche Gründe sprechen für oder gegen eine weitere Übertragung des Datenschutzes an den KDO?

Begründung:

Die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung stellt den Datenschutzverantwortlichen vor neue Herausforderungen und erhöht die persönlichen und fachlichen Anforderungen an die Datenschutzbeauftragten. Dazu hat der Bundesverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V. das berufliche Leitbild der Datenschutzbeauftragten erarbeitet, dass hier in einem Prozess der Selbstverpflichtung anerkannt werden sollte.

https://www.bvdnet.de/wp-content/uploads/2018/04/BvD-Berufsbild_Auflage-4_dt_en.pdf

Derzeit hat der Landkreis Hildesheim die Aufgaben des Datenschutzes dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) übertragen, der von der beim Rechnungsprüfungsamt angesiedelten zentralen Datenschutzkoordinatorin unterstützt wird.

Es ist zu prüfen, durch welche Maßnahmen die derzeitige Datenschutzorganisation insbesondere in personeller und technischer Hinsicht den gestiegenen Anforderungen anzupassen ist.

Mit freundlichen Grüßen“

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

In den Jahren 2021 bis 2023 gab es 11 datenschutzrechtliche Vorfälle, wovon 3 dem Landesdatenschutzbeauftragten gemeldet werden mussten. Die Meldungen gingen bei der Datenschutzkoordinatorin ein und wurden nach Rücksprache und Beurteilung mit dem Datenschutzbeauftragten grundsätzlich am gleichen Tag dem Landrat zur Kenntnis gegeben. Bei den Verletzungen handelte es sich um die Versendung eines Faxes sowie Mails an falsche Adressaten, das Anhängen von falschen Unterlagen an Briefe, falsches Verzeichnis auf der Internetseite des Landkreises, unbefugte Abfrage im Einwohnermelderegister und falsch vergebene Zugriffsrechte.

Alle Vorfälle wurden schriftlich durch die Datenschutzkoordinatorin dokumentiert und der Behördenleitung unmittelbar zur Kenntnis gegeben.

Es gibt beim Landkreis Hildesheim die Mailanschrift datenschutz@landkreishildesheim.de, über die u. a. Datenschutzverletzungen gemeldet werden können. Empfänger ist der*die Datenschutzkoordinator*in. Von dort erfolgt grundsätzlich eine Weiterleitung oder direkte Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten. Des Weiteren ist der Datenschutzbeauftragte und auch der*die Datenschutzkoordinator*in berechtigt, Kontrollen im Haus durchzuführen.

Eine Kontaktaufnahme zum Landrat erfolgt grundsätzlich persönlich oder telefonisch über das Landrätebüro.

Die KDO ist kein Mitglied des Berufsverbandes der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e. V. und hat sich dementsprechend nicht schriftlich zu diesem Leitbild verpflichtet.

Der KDO beschäftigt mehrere Mitarbeitende, die explizit bezüglich Datenschutz ausgebildet sind und sich fortlaufend weiterbilden. Sie sind jeweils Datenschutzbeauftragte für mehrere Kommunen. Dadurch verfügen sie über ein großes Wissensspektrum bezüglich vielfältiger Fallkonstellationen. Bei besonderen Problemstellungen tauschen sich die Mitarbeitenden untereinander aus.

Erfahrungen mit anderen Anbietern als Datenschutzbeauftragten bestehen bisher nicht.

Grundsätzlich sollte die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten weiterhin extern vergeben werden, da das vielschichtige Fachwissen nicht von einem Mitarbeitenden des Landkreises Hildesheim mit einem aktuellen Stellenanteil von 40 % erworben werden kann.

Der zeitliche Aufwand für die Beantwortung dieser Anfrage betrug 4 Stunden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Becker